

# Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N<sup>o</sup> 113.

Sonnabend den 16. Mai.

1857.

## Königlich Preussische Klassen-Lotterie.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 115. Königl. Klassen-Lotterie fiel 1 Hauptgewinn von 20,000 Thlr. auf Nr. 9025. 3 Gewinne von 2000 Thlr. fielen auf Nr. 10,187. 50,840 und 70,783.

29 Gewinne zu 1000 Thlr. fielen auf Nr. 328. 1785. 2128. 12,593. 13,591. 26,161. 26,860. 29,015. 29,476. 31,770. 32,621. 33,642. 43,029. 44,319. 45,277. 46,437. 47,580. 54,493. 56,651. 60,430. 62,417. 75,059. 77,658. 81,830. 86,464. 88,967. 91,181. 92,611 und 94,093.

41 Gewinne zu 500 Thlr. fielen auf Nr. 2530. 3559. 8246. 9098. 11,042. 12,254. 12,491. 12,941. 13,807. 17,303. 20,074. 20,376. 20,408. 21,578. 22,302. 22,321. 22,386. 24,132. 24,293. 25,025. 33,073. 35,773. 38,195. 40,442. 47,097. 50,004. 51,399. 52,686. 55,010. 68,025. 68,758. 70,045. 75,050. 76,350. 78,787. 79,731. 87,512. 91,523. 92,676. 93,025 und 94,376.

85 Gewinne zu 200 Thlr. fielen auf Nr. 592. 2159. 3926. 6385. 6437. 7539. 7919. 8522. 9859. 11,800. 12,442. 14,056. 14,271. 18,484. 21,598. 22,004. 22,834. 22,961. 23,501. 23,515. 23,779. 26,365. 27,280. 27,772. 29,587. 29,874. 30,934. 35,047. 36,912. 37,190. 38,149. 38,627. 38,672. 40,767. 42,051. 43,548. 43,798. 44,427. 45,398. 46,759. 47,887. 49,609. 49,774. 50,865. 52,394. 54,909. 55,344. 55,576. 56,719. 57,313. 57,567. 58,274. 60,055. 60,174. 60,435. 60,436. 63,817. 63,914. 66,734. 67,793. 68,796. 70,052. 70,271. 70,969. 72,395. 73,109. 73,879. 75,335. 75,996. 77,739. 78,093. 78,698. 78,774. 83,691. 85,468. 85,996. 87,683. 88,480. 88,534. 89,803. 90,830. 91,054. 91,169. 91,753 und 93,568.

Berlin, den 14. Mai 1857.

Königliche General-Lotterie-Direction.

Herausgegeben im Namen der Amvendirection von Dr. C. A. Stein.

## Bekanntmachungen.

Ueber die Arbeitsbefugnisse der nicht geprüften Zimmerleute, Maurer, Ziegeldecker und Brunnenmacher hat der Herr Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten in der Verordnung vom 24. Juni 1856 (Amtsblatt Seite 102) folgende Bestimmungen erlassen:

§. 44. Von den unter dem Zimmergewerbe begriffenen Arbeiten dürfen nachstehende auch von ungeprüften Personen ausgeführt werden:

- 1) die Anfertigung und Aufstellung von Staketen, Bretter- und Lattenzäunen, Prellpfählen, Trögen, Krippen und ähnlichen Gegenständen;
- 2) die Ausbesserung von Brücken-Belägen und Brücken-Geländern;
- 3) die Herstellung von Verschlägen, von einzelnstehenden kleinen Ställen und ähnlichen kleinen wirtschaftlichen Behältern; die Anfertigung und Befestigung von äußeren und inneren Bretterverkleidungen, von Dielungen, Thüren und Fensterladen, sofern diese Gegenstände einfach durch Nagelung zusammengesügt und befestigt werden;
- 4) die Anfertigung von hölzernen Treppen vor den Häusern;
- 5) die Reparatur von Dachbelattungen.

Wer sich mit dergleichen Arbeiten beschäftigt, ohne das Befähigungszeugniß zum selbstständigen Betriebe des Zimmergewerbes zu besitzen, ist als Zimmermeister nicht anzusehen, und nicht befugt, Lehrlinge in dem Zimmergewerbe auszubilden.

§. 46. Von den unter dem Maurergewerbe begriffenen Arbeiten dürfen nachstehende auch von ungeprüften Personen ausgeführt werden:

- 1) die Ausbesserung von Mauern, mit Ausschluß jedoch der Ufermauern und solcher Futtermauern,





welche zur Sicherung von Landstraßen dienen oder Gebäude tragen;

- 2) die Erneuerung einzelner ausgefallener Dachziegel;
- 3) die Belegung der Fußböden mit Steinen, Platten, Ziegeln, Fliesen und Estrich;
- 4) das Bewerfen, Abputzen und Färben (Tünchen) aller inneren und äußeren Gebäudetheile.

Wer sich mit dergleichen Arbeiten (1. bis 4.) beschäftigt, ohne das Befähigungszeugniß zum selbstständigen Betriebe des Maurergewerbes zu besitzen, ist als Maurermeister nicht anzusehen und nicht befugt, Lehrlinge in dem Maurergewerbe auszubilden.

§. 47. Die Bestimmungen des §. 45 der Gewerbe-Ordnung und des §. 24 der Verordnung vom 9. Februar 1849 finden fortan auf Diejenigen Anwendung, welche sich gewerbsmäßig und selbstständig mit der Errichtung von Bauwerken oder einzelner Theile von Bauwerken und Werkstücken, oder mit der Zurichtung von Werkstücken zu Gewölben oder zu gewundenen Treppen beschäftigen wollen.

Wer jedoch bei Erlaß dieser Verordnung mit dem Zurichten von Werkstücken sich gewerbsmäßig und selbstständig beschäftigt, darf das Gewerbe, auch wenn er die Anmeldung desselben bei der Communalbehörde (§§. 22. 23 der Gewerbe-Ordnung) unterlassen, und die Steinhauer- (Steinmetz-) Prüfung nicht bestanden hat, ohne Beschränkung auf Werkstücke gewisser Art ferner betreiben.

§. 48. Mit der Zurichtung anderer als der im §. 47 bezeichneten Werkstücke und mit der Bearbeitung von Steinen zu sonstigen Zwecken, z. B. zu Platten, Rinnen, Trögen, Presssteinen, Mühlsteinen, Tischen, Bänken, Grabsteinen u. dergl., darf ein Jeder, auch ohne vorgängigen Nachweis einer gewerblichen Befähigung sich beschäftigen.

§. 49. Die Deckung der Dächer mit Schindeln, Stroh, Rohr oder anderen Materialien als Schiefer oder Ziegeln, gehört nicht zu denjenigen Arbeiten, welche nur den geprüften Schieferdeckern oder Ziegeldeckern zustehen. Auch darf die Erneuerung einzelner ausgefallener Schiefer oder Ziegel von ungeprüften Personen verrichtet werden.

§. 50. Bei Arbeiten an äußeren Gebäudetheilen darf sich außer den Zimmer-, Maurer-, Steinhauer- (Steinmetz-), Schieferdecker- oder Ziegeldecker-Meistern ohne Erlaubniß der Orts-Polizei-Behörde Niemand stehender oder fliegender Gerüste bedienen. In welcher Weise vor Ertheilung dieser Erlaubniß die für die Anwendung von Gerüsten in sicherheitspolizeilicher Hinsicht

erforderliche Zuverlässigkeit und Geschicklichkeit nachzuweisen ist, haben die Ortsbehörden resp. die Regierungen zu bestimmen.

§. 55. Das Abtaufen von Brunnen-schächten kann von der Orts-Polizei-Behörde auch geübten Bergarbeitern gestattet werden. Es bleibt ihr auch vorbehalten, zuverlässigen Gewerbetreibenden und Arbeitern die Ausbesserung von Röhrenleitungen, mit Einschluß der Einsetzung neuer Zwischenstücke, sowie die Anfertigung, Einsetzung und Ausbesserung stehender Pumpen und einzelner Theile derselben, ohne vorgängige Ablegung der Brunnenbauerprüfung, zu gestatten. In welcher Weise vor Ertheilung einer solchen Erlaubniß die für jene Arbeiten erforderliche Zuverlässigkeit und Geschicklichkeit festzustellen ist, haben die Orts-Polizei-Behörden resp. die Regierungen zu bestimmen.

Für die Anfertigung beweglicher Pumpen, sowie aller in Metall ausgeführten Saug- oder Druckwerke ist die Ablegung der Meisterprüfung im Brunnenbau-gewerbe oder eine besondere polizeiliche Erlaubniß nicht erforderlich.

Halle, den 10. Mai 1857.

Der Magistrat.

## Edictalladung.

Es werden alle unbekanntten Erben

- 1) der am 2. August 1853 hier selbst verstorbenen Soldatenwittve Marie Andersen, deren Nachlaß 16 *Rth.* 29 *Sgr.* 10 *S.* beträgt;
- 2) der am 29. October 1849 hier selbst verstorbenen Wittve Koppchen, Auguste geb. Ettig, deren Nachlaß 2 *Rth.* 19 *Sgr.* 3 *S.* beträgt;
- 3) des am 18. Januar 1854 hier selbst verstorbenen Müllergefellen Albert Spielmann aus Tscheschdorf in Schlesien, dessen Nachlaß 12 *Rth.* 26 *Sgr.* 1 *S.* beträgt;
- 4) der am 8. August 1854 hier selbst verstorbenen Wittve des Brauer Miethe, Johanne geb. Grabowshy, deren Nachlaß 7 *Rth.* 18 *Sgr.* 2 *S.* beträgt;
- 5) der am 9. März 1855 hier selbst verstorbenen geschiedenen Lehmann, vorher verwittweten Schaaß, Marie Christiane geb. Pohl, deren Nachlaß hauptsächlich in der Hälfte eines hier belegenen Hauses besteht;
- 6) der am 22. März 1855 hier selbst verstorbenen unverehelichten Magdalene Klepp aus Halberstadt, deren Nachlaß 42 *Rth.* 2 *S.* beträgt;





- 7) des am 12. September 1855 in Ummendorf verstorbenen Zimmergesellen Johann Friedrich R o t h e, dessen Nachlaß 158 *Rh.* 28 *Sgr.* 6 *S.* beträgt;
- 8) der am 19. September 1855 hieselbst verstorbenen unverehelichten Christiane E i p p o l d aus Billingsdorf, deren Nachlaß 7 *Rh.* 17 *Sgr.* 3 *S.* beträgt;
- 9) des am 27. August 1855 in der Saale verunglückten Pferdehändlers August B e c k von hier, dessen Nachlaß 29 *Rh.* 28 *Sgr.* 4 *S.* beträgt;
- 10) der am 6. November 1855 hieselbst verstorbenen Hospitalitin Wittwe E n k e, Marie geb. Heyer, deren Nachlaß 6 *Rh.* 8 *Sgr.* 3 *S.* beträgt;
- 11) der am 10. März 1856 hieselbst verstorbenen Wittwe des Mehlhändlers Gottlob H e n z e l, Rosine geb. Franke und ihres am 16. Februar 1845 hieselbst verstorbenen genannten Ehemannes, deren Nachlaß circa 2500 *Rh.* beträgt;
- 12) des am 8. September 1855 hieselbst verstorbenen Schuhmacher-Lehrlings Christoph Gottlob Franz S t o c k aus Keußen, dessen Nachlaß 51 *Rh.* 29 *Sgr.* 2 *S.* beträgt;

soll am

**17. Juni 1857 Vormittags 11 Uhr**

an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 5 vor dem Deputirten Heren Kreis-Gerichts-Rath B o s s e meistbietend verkauft werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Von Papier pellée empfehle mein in allen Nummern vollständiges Lager zu den billigsten Preisen.  
**G. F. Bretschneider**, Papierhandlung am  
Francensplatz.

Nächste Woche Montag und Mittwoch Braumbier und Dienstag Broihan in der Brauerei von

**Hermann Rauchfuß,**  
große Brauhausgasse.

Sonnabend den 16. verkaufe ich wieder das *U.* Schweinefleisch für 4 *Sgr.* 6 *S.*  
Fleischermeister **Seitel**, Unterberg 16.

Gutes **Pflaummus**, à *U.* 1 *Sgr.* 4 *S.*, bei  
**Robert Lehmann**.

Gutkochende **Erbsen, Bohnen und Linsen** sind zu haben bei **Bemme**, Steinweg 48.

Täglich frische unverfälschte gute Milch, Schlag-, süße und saure Sahne, gutes derbes Landbrod, Butter, Eier u. zu haben Leipziger Straße 13 im Laden.

Ein Haus, nicht weit vom Markt, soll für 650 *Rh.* verkauft werden. Näheres Schmeerstraße Nr. 16.

**Frischer Kalk**

Montag den 18. Mai in meiner Ziegelei Stadt Eöln, Klausthor-Vorstadt.  
**Stengel**.

Ein großer in der Blüthe stehender *Ueclepa* ist zu verkaufen Harz Nr. 26.

Ein großes eisernes Schornsteinrohr ist billig zu verkaufen Taubengasse Nr. 13.

2 Schweine zu verkaufen Wallstraße 12.

Ein sehr guter Zughund zu verkaufen Moriskirche 1.

5 Stück halleische Gasaktien, à 100 *Rh.*, werden zu kaufen gesucht. Nähere Nachricht darüber ertheilt der Salzfieder **Wilhelm Ehricht**, an der Halle Nr. 19.

zu dem auf

**Den 16. Decbr. 1857 Vormittags 11 Uhr**

vor dem Deputirten, Herrn Kreisgerichtsrath B o s s e, an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer Nr. 5, 1 Treppe hoch, anberaumten Termine zur Anmeldung ihrer vermeintlichen Erbsprüche hierdurch unter der Verwarnung vorgeladen, daß, wenn sie dieselben weder vor, noch in dem obigen Termine mündlich oder schriftlich anmelden und nachweisen, sie ihres Rechtes an den gedachten Nachlassmassen für verlustig erklärt und solche als herrenloses Gut dem Königl. Fiskus zugesprochen werden.

Halle a./S., am 12. Januar 1857.

**Königliches Kreis-Gericht I. Abtheilung.**

**Nothwendiger Verkauf**

beim Königlich Preuß. Kreis-Gerichte zu Halle a. d. S. Erste Abtheilung.

Das dem Kaufmann Albert Gittermann gehörige, im Hypothekenbuche von Halle sub Nr. 182 eingetragene Grundstück:

Ein in der großen Steinstraße belegenes Haus nebst Seiten- und Hintergebäuden, auch Hof, nach der, nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen, in der Registratur (— eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 13—) einzusehenden Taxe abgeschätzt auf

9571 *Rh.* 7 *Sgr.* 6 *S.*,





**Weizensaft** erhielt **Gustav Niemeyer**.

**Chocoladenpulver** empfing und empfiehlt  
**Gustav Niemeyer**, Moritzthor Nr. 5.

**Velzfachen** aller Art nimmt zur Conservirung  
gegen Motten mit Garantie der Feuerversicherung an  
**C. Lauterbahn**, Kürschnermeister,  
Leipziger Straße Nr. 3.

Die Eröffnung seines  
**Wellenbades zur Wasserkunst**  
erlaubt sich hierdurch ergebenst anzuzeigen und empfiehlt  
dasselbe zur gefälligen Benutzung **Alb. Zabel**.  
Halle, den 15. Mai 1857.

Ein anständiges, ehrliches Mädchen wird in Dienst  
gesucht Mühlspforte 6 in der Wasserkunst.

Fleißige Arbeiter sucht  
**Alb. Zabel** in der Wasserkunst.

**Unterrichts-Anzeige.**

Junge Mädchen, welche das Weisnähen und  
Sticken gründlich erlernen wollen, können sich melden  
bei **P. Garn**, Promenade Nr. 19.

Zwei Tischler-Gesellen bekommen Arbeit beim  
Tischler-Meister **Martick**, alter Markt Nr. 1.

Ein Laufbursche wird verlangt Schmeerstraße 1.

Ein Mädchen wird verlangt Schmeerstraße 1.

Ein ordentliches, fleißiges Mädchen wird gesucht  
den 1. Juli auf dem Kühlenbrunnen.

Ein ordentliches Mädchen findet einen Dienst  
Laubengasse Nr. 9.

**Wohnungsanzeige.**

Auf dem Domhofs sind zwei neu eingerichtete Fa-  
milienwohnungen mit 3 Stuben, 2 Kammern, Küche,  
bezüglich 2 Stuben, 3 Kammern, Küche zu vermieten  
und zum 1. Juli zu beziehen. Die Suchenden wol-  
len sich die Wohnungen von dem Domcustos Herrn  
Fischer zeigen lassen, wegen der Miethspreise aber sich  
an mich wenden. **Göbel**, Actuar.

Stube u. Kammer für 18 *Rh.* Brunostraße 1.

Schlafstellen m. Kost gr. Märkerstr. 24, 2 Tr. h.

Im „goldenen Ringe“ ist Stube u. Kammer an  
einzelne Herren od. Damen zu verm. u. den 1. Juli  
zu beziehen. Zu erfragen daselbst beim  
Schuhmachermstr. **Strickel**.

Ein weiß- und braungefleckter Hund mit gelbem  
Halsband entlaufen. Wiederbringer erhält eine Beloh-  
nung Leipziger Straße Nr. 95 bei **Ganßauge**.

Ein rosa Kopfsputz verloren. Gegen Belohnung  
abzugeben Klausthorstraße Nr. 18, 1 Treppe hoch.

Ein neues Taschentuch, gez. J. P., ist verloren  
gegangen. Abzugeben Domplatz Nr. 5.

**Baugewerks-Compagnie.**

Der 3te Zug versammelt sich Sonntag als den 17.  
Mai cr. Vormittags 11 Uhr „zur Empfangnahme der  
Abzeichen“ vor dem Beck'schen Zimmerplatze in der  
Ankergasse. Der stellv. Hptm. **K. Zabel**.

**Maille.**

Sonntag erstes **Garten-Concert**, wozu erge-  
benst einladet **Büchler**.

**Nabeninsel im Saal-Pavillon.**

Sonntag Nachmittag **Concert** bei **Ratsch**.

Sonntag den 17. d. M. ladet zum Horn-Concert  
und Kalbaussegeln ergebenst ein der Gastwirth **Chr-  
hardt** in Siebichenstein „zum Mohr.“

**Hallischer Getreidepreis.**

Nach dem Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.

Den 14. Mai 1857.

Weizen	2	Ehrt	17	Sgr.	6	Pf.	bis	3	Ehrt.	—	Sgr.	—	Pf.
Roggen	1	=	23	=	9	=	=	1	=	27	=	6	=
Gerste	1	=	20	=	—	=	=	1	=	23	=	9	=
Hafer	—	=	28	=	9	=	=	1	=	1	=	3	=

